



Gemeinde **Fläsch**

B O T S C H A F T

**zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. März 2026,
um 19:30 Uhr, im Mehrzweckgebäude**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand lädt Sie zur Gemeindeversammlung ein und unterbreitet Ihnen folgende

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Umsetzung Sanierung Güterstrassen 1. Etappe, Kreditantrag und Genehmigung
3. Mitteilungen
4. Umfrage

Fläsch, im Februar 2026

Im Namen des Gemeindevorstandes
Der Präsident: René Pahud

Hinweis: Vor jeder Gemeindeversammlung wird ein Stimmrechtsausweis zugestellt. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen.

Die Versammlungsunterlagen liegen während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem können verschiedene Unterlagen auch auf unserer Homepage www.flaesch.ch (Pfad: Politik und Verwaltung, Gemeindeversammlungen) eingesehen werden.

Ausgangslage und Einleitung

Das Güterstrassennetz der Gemeinde Fläsch bildet eine zentrale Grundlage für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, den Weinbau, die forstwirtschaftliche Nutzung sowie für Unterhalt und Erschliessung ausserhalb des Siedlungsgebiets. Der überwiegende Teil dieses Netzes wurde im Rahmen der Gesamtmelioration in den 1960er- und 1970er-Jahren erstellt. Entsprechend weisen viele Abschnitte heute ein hohes Alter, konstruktive Defizite sowie zunehmende Schäden auf.

Das untersuchte Güterstrassennetz umfasst eine Gesamtlänge von rund **10.4 km**. Insbesondere die Fahrbahnbreiten, die Foundationen sowie die Entwässerung entsprechen vielerorts nicht mehr den heutigen Anforderungen. In den vergangenen Jahren konnten durch den ordentlichen Unterhalt zwar punktuelle Ausbesserungen erzielt werden, eine *nachhaltige und wirtschaftliche* Verlängerung der Lebensdauer ist damit jedoch nur noch sehr beschränkt möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde die Gemeinde Fläsch bereits im Jahr **2018** aktiv und lancierte zusammen mit dem Ingenieurbüro **Donatsch + Partner AG** ein umfassendes Projekt zur Sanierung der Güterstrassen. Ziel war es, den Zustand systematisch zu erfassen, Sanierungsbedarfe zu quantifizieren und eine langfristige, etappenweise Umsetzung zu ermöglichen.

Historie der politischen Behandlung seit 2018

Obwohl der Gemeindevorstand bereits früh die Notwendigkeit einer Sanierung des Güterstrassennetzes anerkannt hatte, wurde in den Folgejahren – insbesondere aus finanziellen Gründen – auf eine Umsetzung verzichtet. Der Fokus lag auf einem Sparkurs und der Aufrechterhaltung des sehr tiefen Steuerfusses. In den letzten Jahren wurden kaum Investitionen in die Infrastruktur getätigt, was sich zwar kurzfristig positiv auf die Finanzkennzahlen auswirkte, langfristig jedoch zu einem zunehmenden Sanierungsstau führte.

Mit der **Genehmigung des Gesamtprojekts „Sanierung Güterstrassen Fläsch“ durch die Gemeindeversammlung im März 2024** wurde bewusst ein neuer Weg eingeschlagen: Die Sanierung soll etappenweise erfolgen, jede einzelne Etappe wird der Gemeindeversammlung separat zur Genehmigung vorgelegt. Damit bleibt die finanzielle Kontrolle jederzeit bei der Bevölkerung.

An der Gemeindeversammlung vom 18. September 2025 wurde eine Steuererhöhung abgelehnt. Hauptargument war die aktuell solide finanzielle Lage der Gemeinde. Gleichzeitig wurde jedoch deutlich, dass anstehende Investitionen – insbesondere im Bereich der Infrastruktur – nicht dauerhaft weiter aufgeschoben werden können. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Finanzierung der Sanierungsetappen konsequent über **projektbezogene Kreditanträge**.

Bildung der Güterstrassenkommission und Priorisierung

Ende **2025** wurde die **Güterstrassenkommission** eingesetzt. Diese setzt sich aus Vertretern des Weinbaus, der Landwirtschaft, des Forstwesens, einem Strassenbau-Fachexperten sowie Mitgliedern des Gemeindevorstands zusammen. Ziel war es, eine breite fachliche und sachliche Abstützung sicherzustellen.

Die Kommission hat die im Gesamtprojekt definierten Strassenabschnitte sorgfältig geprüft, besichtigt und anhand klarer Kriterien priorisiert. Bewertet wurden unter anderem:

- Technischer Zustand und Schadensbild
- Bedeutung für Landwirtschaft, Weinbau, Forst und Öffentlichkeit

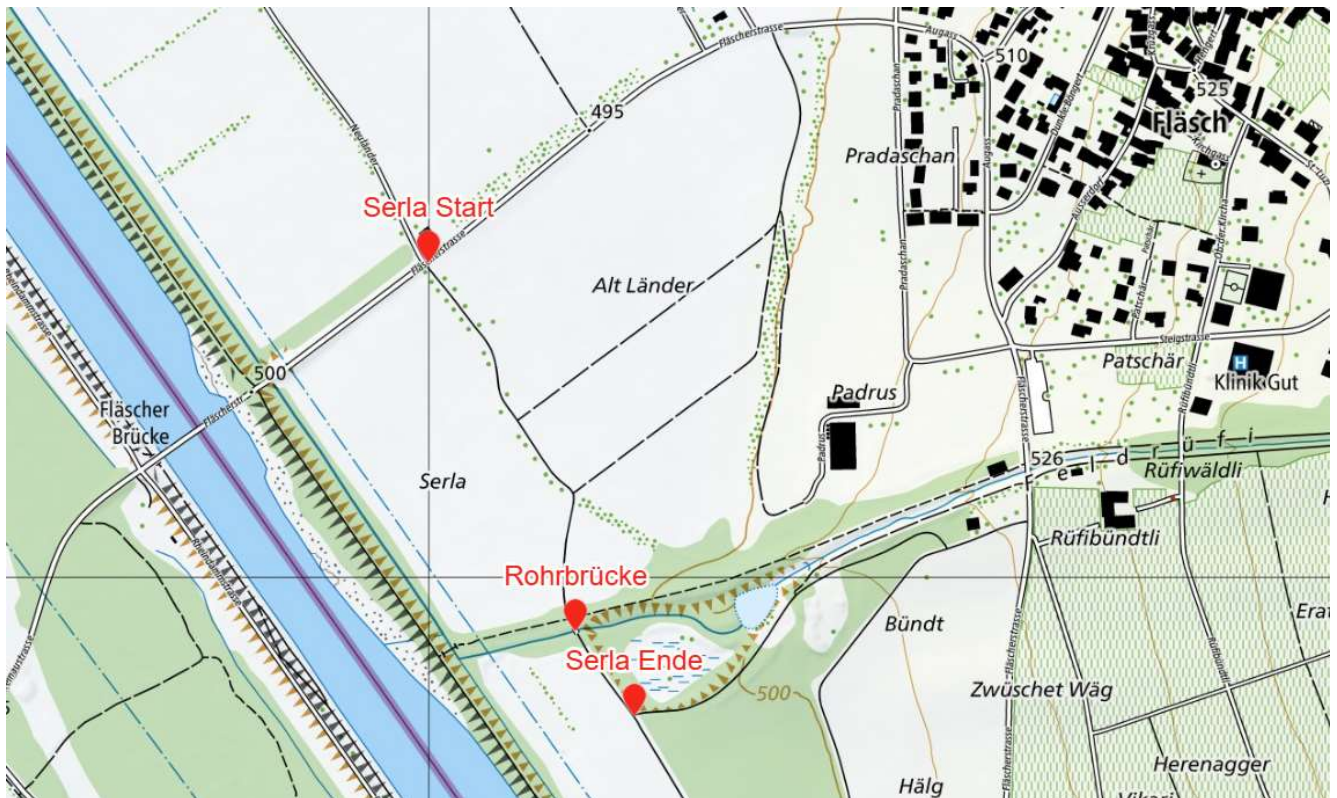
- Risiko bei weiterem Aufschub
- Umsetzbarkeit und Subventionskonformität

Die Arbeiten der Kommission führten zu einer nachvollziehbaren und breit abgestützten Empfehlung an den Gemeindevorstand.

Wahl der 1. Etappe: Güterstrasse „Serla“

Gestützt auf diese Priorisierung hat der Gemeindevorstand beschlossen, die **Güterstrasse „Serla“** (Von der Kantonsstrasse bis zum Abzweiger Kiesfang Tola) als **1. Etappe** der Sanierung an der Gemeindeversammlung vom 24. März 2026 zur Abstimmung zu bringen.

Die Strasse weist einen klaren Sanierungsbedarf auf, ist für die Bewirtschaftung und Erschliessung von Bedeutung und kann effizient sowie subventionskonform umgesetzt werden. Die **Sanierungskosten** für diesen Abschnitt wurden im Jahr 2024 auf **CHF 605'000.–** geschätzt.



Ergänzende Massnahme: Ersatz der Rohrbrücke

Im Zuge der Sanierung der Etappe „Serla“ ist es sinnvoll auch die bestehende **Rohrbrücke** über die Feldröfi zu ersetzen. Diese Anlage führt bei Starkniederschlägen und Hochwasserereignissen regelmässig zu Verstopfungen durch Steine oder Schwemmholz, was zu einem Rückstau von Wasser und Geschiebe führt. In der Vergangenheit kam es dadurch bereits zu Überflutungen oberhalb der Strasse, unter anderem im angrenzenden **Naturschutzgebiet TOLA**. Mittelfristig besteht zudem ein **Risiko für benachbarte landwirtschaftliche Nutzflächen**.

Vorgesehen ist der Ersatz durch entweder eine **Furt- oder eine Brückenlösung**:

- Furt mit abgesenkter Fahrbahn im Bereich der Querung für Hochwasser, und unterliegenden grossen Rohrdurchführungen für den Normalabfluss
- Brücke Spannweite ca. 4.5 Meter, Wiederlager in Blocksteinen mit Auflager in Ortbeton, Oberbau mit Stahlträger und Holzbohlen, Geländer in Holz
- Die bessere Variante wird im Rahmen des Projektes ermittelt resp. umgesetzt.

Durch den Ersatz wird das Risiko von Rückstau, Überflutungen und Folgeschäden deutlich reduziert. Die Kosten für diese Massnahme werden auf **CHF 70'000.–** geschätzt.

Kosten, Finanzierung und Subventionen

Der beantragte Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

• Sanierung Güterstrasse Serla:	CHF 605'000.-
• Ersatz Rohrbrücke / Furt oder Brücke:	CHF 70'000.-
• Kostenreserve 5%:	CHF 34'000.-
Zwischensumme	CHF 709'000.-
• gesetzliche Mehrwertsteuer aktuell 8.1%	CHF 57'000.-
Bruttokredit	CHF 766'000.-

Für die Sanierung der Güterstrasse Serla wird mit **Subventionsbeiträgen von Bund und Kanton von rund 58 %** gerechnet. Daraus ergibt sich eine erwartete Rückvergütung von bis zu **CHF 398'000. –**.

Damit belaufen sich die gesamthaft geschätzten Projektkosten für die Gemeinde, nach Abzug der zu erwarteten Subventionen, auf ca. CHF 368'000. – (inkl. MWST).

Die Furt resp. Brücke ist voraussichtlich nicht subventionsberechtigt; aufgrund der Bedeutung für den Hochwasserschutz und den Schutz von Biotopen wird jedoch geprüft, ob ergänzende Beiträge (z. B. über das Amt für Natur und Umwelt) möglich sind.

Zeitplan

- **2026:** Detailplanung, Ausschreibung und Submissionsverfahren
- **2027:** Umsetzung der Sanierung der 1. Etappe „Serla“

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Umsetzung der Sanierung Güterstrassen 1. Etappe „Güterstrasse Serla“, inklusive Ersatz der Rohrbrücke durch eine Furt oder Brücke, sowie dem Bruttokredit von CHF 766'000.– (inkl. gesetzl. MWST) zuzustimmen.

Abschnitt Etappe 1 „Serla“:



Rohrbrücke über die Feldrüfi:

